

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 99 (1981)
Heft: 38

Artikel: Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz: aus dem Tätigkeitsbericht 1980/81
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-74557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz

Aus dem Tätigkeitsbericht 1980/81

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Willy Messmer fand am 8. Sept. 1981 in Zürich die Plenarversammlung der Schweiz. Bauwirtschaftskonferenz (SBK) statt. Wir veröffentlichen auszugsweise den Präsidialbericht über die Aktivitäten der SBK und das Gastreferat von Bundesrat Schlumpf zum Thema «Energie- und Verkehrspolitik in den achtziger Jahren». Ferner wurde beschlossen, eine SBK-Arbeitsgruppe «Bauen für Behinderte und Betagte» zu schaffen. Ihre Aufgabe wird – auch nach dem «Jahr der Behinderten» – darin liegen, das behindertengerechte Bauen bzw. den Abbau der «baulichen Barrieren» zu fördern. Das Vorhaben wird von Alt-Bundesrat Brugger, Präsident der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis, mit einer Grussadresse unterstützt.

Zur Lage der Bauwirtschaft

Alles in allem dürfen wir erneut auf ein erfolgreiches Baujahr zurückblicken, das für die meisten Unternehmungen der verschiedenen bauwirtschaftlichen Branchen und Gruppen die Erwirtschaftung der zur Erhaltung einer gesunden Branchen- und Betriebsstruktur erforderlichen Erträge ermöglicht hat. – Das im vergangenen Jahr erzielte Produktionsvolumen konnte allerdings nicht problemlos bewältigt werden, wobei uns der akute Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in allen Branchen der Bauwirtschaft und die zum Teil daraus hervorgehenden Kostensteigerungstendenzen grosse Sorgen bereiten. Positiv zu würdigen ist die Tatsache, dass der Stimmbürger die besondere Lage auf dem Arbeitsmarkt erkannt hat und den Bestrebungen zur Abschaffung des Saisonierstatuts die Gefolgschaft verweigert hat. Dabei sei an dieser Stelle an unsere eigene Adresse erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass durch Abwerbung innerhalb der Branche kein einziger zusätzlicher Arbeitsplatz für die Bauwirtschaft besetzt werden kann.

Die grundlegenden Akzente der Bauproduktion haben sich im laufenden Jahr im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verlagert. Die noch zu Beginn dieses Jahres anhaltend rege Nachfrage nach Bauleistungen äussert sich in einer insgesamt nochmals verbesserten Auftragslage in sämtlichen einschlägigen Branchen, wobei die regionalen Unterschiede nach wie vor erheblich sind. Die mit der gestiegenen Nachfrage gleichzeitig einhergehende Vergrösserung der Arbeitsvorräte ist angesichts der limitierten Produktionskapazitäten nicht erstaunlich.

Die stärkste Stütze der Baukonjunktur bildet nach wie vor die private Bautätigkeit und hier insbesondere der Wohnungsbau, während der öffentliche Bau – vor allem der Tiefbau – weiterhin stagniert. Einzig in den Gemeinden war im Schlepptau der regional unterschiedlich verlaufenden Wohnbauproduktion eine im Vergleich zum Vorjahr rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Innerhalb des Wohnungsbaus ist eine deutliche Verlagerung vom Einfamilienhaus- auf den allgemeinen Wohnungsbau nicht zu verkennen. Die abnehmenden Leerwohnungsziffern in den grösseren Ballungsräumen unseres Landes sowie der zunehmende Ruf nach Staatskrücken im Wohnungswesen sind Symptome dafür, dass ein Nachholbedarf, insbeson-

dere im allgemeinen Wohnungsbau, durchaus vorhanden ist. Die in letzter Zeit zunehmende Teuerung und die sprunghaft angestiegenen Finanzierungskosten üben aber bereits ihre bremsende Wirkung auf das Investitionsklima und im Gefolge davon auch auf die künftige Wohnbautätigkeit aus. Bei den meisten bauwirtschaftlichen Branchen weisen zunehmend verflachende Auftragsgänge in dieselbe Richtung, so dass der *Höhepunkt* der laufenden baukonjunkturellen Entwicklung gesamtschweizerisch erreicht sein dürfte.

In Anbetracht der gegenwärtig beschränkt verfügbaren Baukapazitäten sowie der noch vorhandenen Auftragspolster muss kurzfristig jedoch nicht mit einem einschneidenden Beschäftigungseinbruch gerechnet werden. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die sowohl die öffentliche als auch die private Bautätigkeit hemmenden Baufinanzierungsprobleme in absehbarer Zeit gelöst werden können.

Veränderte Rahmenbedingungen

Das Bild, das namhafte Wirtschaftsexperten aus verschiedenen westlichen Industrieländern erst kürzlich anhand der weltwirtschaftlichen Perspektiven der achtziger Jahre skizziert haben, stimmt in bezug auf die Finanzierung des künftigen Investitionsbedarfs recht nachdenklich. Die immer noch zunehmenden Staatsausgaben, verbunden mit einer steigenden Steuerbelastung der privaten Haushalte und unserer Unternehmungen, sowie die über den Produktivitätszuwachs hinausgehenden Lohn- und Rohstoffkosten führen zu einer kontinuierlichen Abnahme der für Investitionen verfügbaren Mittel. Der sich daraus ergebende *Teufelskreis* zwischen hoher Inflation, niedrigen Investitionen, abnehmender Wettbewerbsfähigkeit, sinkender Produktivität und steigendem Lohnkostendruck ist bedenklich. Die Chancen für einen Ausbruch der europäischen Industrienationen aus dieser Situation scheinen nicht sehr gross zu sein, da die der Entwicklung zugrunde liegende tieferen Ursachen und Probleme von den politischen Verantwortlichen nicht beseitigt, sondern – so die Experten – durch eine Politik des «Sichdurchwurstelns» und mit den Mitteln der Inflationierung kaschiert würden.

Die abnehmende Sparneigung der privaten Haushalte, die zur Refinanzierung der Inve-

stitutionen wegen fiskalischer Belastung schrumpfenden Gewinne der Unternehmungen, die zunehmenden Defizite der Staatshaushalte sowie die chronischen Ertragsbilanzdefizite der meisten westlichen Industrienationen sind Folgen dieser Entwicklung. Gelingt es nicht, die Probleme durch Bekämpfung der tieferen Ursachen in absehbarer Zeit zu lösen, so werden wir über kurz oder lang mit einer *weltweiten Finanzkrise* rechnen müssen, deren verheerende Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit kaum abzuschätzen sind. Fragen über die Möglichkeit der Finanzierung der Bauinvestitionen werden deshalb auch in unserem Land in Zukunft vermehrt im Zentrum des Interesses stehen.

Baumarktbeobachtung

Die Lagebeurteilungen im Rahmen der periodisch stattfindenden Sitzungen des SBK-Vorstandes auf der Basis der von den Verbänden erhobenen bauwirtschaftsstatistischen Daten finden im vierteljährlich durch die SBK-Geschäftsstelle publizierten Bauwirtschaftsspiegel ihren Niederschlag. Die Erörterung und Abstimmung bauwirtschaftsstatistischer Grundsatzfragen erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppe «Statistik».

Inskünftig wird diese Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der SBK-Geschäftsstelle wichtige Fragen zu behandeln haben. Es geht dabei vornehmlich um notwendige Anpassungen und Ergänzungen der Erhebungen in der Bauwirtschaft im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über Konjunkturstatistik. Hier lautet die Devise: Möglichst geringe Belastung der Betriebe durch strikte Trennung des wissenschaftlich Wünschbaren vom unbedingt Erforderlichen.

Ebenfalls und vermehrt ins Pflichtenheft der zuständigen SBK-Organen gehört das mit Wirtschaftsstatistik eng verknüpfte Gebiet der Früherkennung von Bedarfsänderungen auf dem Baumarkt. Anhand der verschiedenen alljährlich um die Jahreswende herum publizierten bauwirtschaftlichen Prognosen hat sich sowohl der Vorstand als auch das eidgenössische Gesprächsforum für Baufragen eingehend mit dem Wert und Unwert verschiedener Bauprognosen und Perspektiven beschäftigt.

Diese Tätigkeit entspringt durchaus einem Bedürfnis, setzt doch eine kostenmässig und qualitativ optimale Versorgung unserer Bevölkerung mit genügend Wohnraum voraus, dass sowohl der künftige regionale und gesamtschweizerische Wohnraumbedarf als auch entsprechende Bedarfsänderungen frühzeitig erkannt werden, so dass die notwendigen Baukapazitäten rechtzeitig ermittelt und auf den erforderlichen Zeitpunkt hin bereitgestellt oder angepasst werden können. Dies ist um so notwendiger, als im Wohnbau der Zeitraum zwischen auftreten dem Bedarf und möglicher Bedarfsdeckung infolge der relativ langen Produktionsdauer ohnehin erheblich ist.

Gegenwärtig gehen die Bemühungen zur Ermittlung des künftigen Wohnraumbedarfs in zwei Richtungen: Zum einen verfügen wir über die laufenden statistischen Erhebungen der verschiedenen Bundesämter und

Energie- und Verkehrspolitik in den achtziger Jahren

(bm). Bundesrat Schlumpf, Vorsteher des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements, sieht während der achtziger Jahre eine Verwirklichung der Gesamtkonzepte in den Bereichen Energie und Verkehr. In erster Dringlichkeit sind jedoch die seit Ende der siebziger Jahre vorliegenden GEK und GVK auf der politischen Ebene zu verarbeiten. Beide Sachgebiete sollen nicht einzeln behandelt, sondern als Bestandteil der Gesamtpolitik verstanden werden.

Im *Energiesektor* beantragt der Bundesrat die Schaffung eines Verfassungsartikels. Zur Sicherung einer ausreichenden, wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung soll der Bund eine Grundsatzgesetzgebung erlassen, Vorschriften für den Energieverbrauch aufstellen und die Entwicklung von Techniken fördern. Vorgesehen ist die Ausdehnung der Wust auf Elektrizität und Brennstoffe, jedoch keine zweckgebundene Energieabgabe. Nach persönlicher Ansicht von Schlumpf sollte in ferner Zeit die Mehrwertsteuer nochmals überdacht werden, da die Wust nicht unbegrenzt ausgeschöpft werden kann und da die MWSt wirtschaftskonform und fiskalisch richtig ist.

Der Bundesrat beklagt die grosse Auslandsabhängigkeit der Energieversorgung und die Einseitigkeit der Energieträger. Er stellt sich hinter die Postulate der GEK und fördert die Vorsorge (Lagerhaltung) und Forschung. In der Frage der Kernenergie will der Bundesrat weiterhin die Führungsverantwortung übernehmen. Er sieht darin kein Schreckgespenst, sondern ein ernsthaftes und vielschichtiges Sachgeschäft, das aus einem parlamentarischen Auftrag resultiert. Der Bundesrat ist heute start- und entscheidungsbereit.

Auch das *Verkehrswesen* befindet sich in der politischen Übergangsphase zwischen Konzept und Ausführung. Eine Verkehrspolitik von heute soll den Verkehr gestalten und nicht nur bewältigen. Die SBB sollen einen klar definierten Leistungsauftrag erhalten und somit, wie auch mit strukturellen Neuerungen, weitmöglichst eine Eigenwirtschaftlichkeit anstreben können. Besser geregelt werden sollen auch die Beitragsleistungen des Bundes an die Privatbahnen. Mit der neuen Alpenbahntransversale werden sich die eidg. Räte zu befassen haben, sobald die Stellungnahmen der interessierten Nachbarländer vorliegen. Grundsatzentscheide sind in nächster Zeit unerlässlich und dürften bereits 1982 im Parlament behandelt werden.

Im Strassenverkehr befürwortet der Bundesrat die Einführung einer leistungsfähigen Schwerverkehrsabgabe, jedoch weder Autobahnvignette noch Tunnelgebühren. Die bisherigen Treibstoffbelastungen sollen beibehalten, ihr Zweck jedoch auf kantonale Strassen erweitert werden.

Verkehrs- und Energiepolitik müssen in eine *Gesamtschau eingeordnet* werden. Sie sind eng mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen verflochten. Politisch zeichnet sich hier ein Weg zurück zu eigenständigen und souveränen *Gemeinwesen mit föderativer Struktur* ab, was besonders durch die Verkehrshierarchie gemäss GVK berücksichtigt werden kann. Finanzpolitisch gesehen, sollen öffentliches und privates Verkehrssystem durch zweckgebundene Mittel sichergestellt werden, während auf dem Energiesektor der Bundeshaushalt durch erhöhte Disponibilität gestärkt werden soll. In die achtziger Jahre fallen Standortbestimmungen und Neuordnungen, wobei immer die Gesamtpolitik anzuvisieren ist.

Baumarktentwicklung

Im Lichte der SBK-Zielsetzung «Qualität und mehr Kontinuität im Bauen» dürfte die künftige Entwicklung der Bautätigkeit von den folgenden 3 Kernfragen abhängen:

Finanzierung des künftigen Baubedarfs

Im Bereich der privaten Bautätigkeit

Im Zentrum unserer Bemühungen stand im vergangenen Jahr die Realisierung von Möglichkeiten zur Wohneigentumsförderung. Zur Verwirklichung dieses gesellschaftspolitisch erstrangigen Anliegens gehört ein Vorstoss in Richtung Realisierung eines gesamtschweizerischen *Bausparmodells auf privatwirtschaftlicher Basis*. Es scheint, dass die von einer gemischten Arbeitsgruppe «SBK/Schweizerische Bankiervereinigung» erstellte Eingabe bei den Banken auf guten Boden gefallen ist. Die Schweizerische Bankiervereinigung ist gegenwärtig daran, ein praktikables gesamtschweizerisches Bausparmodell zu entwickeln, das neben rein privatwirtschaftlichen Massnahmen auch die eigentumsfördernden Möglichkeiten des

künftigen Gesetzes über die berufliche Altersvorsorge mit berücksichtigt. Es besteht bei uns die begründete Hoffnung, dass dieses langgehegte Anliegen nun endlich zur Verwirklichung gelangt.

Dieses wichtige Instrument zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung und damit einer kontinuierlicheren Entwicklung eines bedeutenden Teils des Wohnungsbaus darf in Anbetracht der gegenwärtig angespannten Lage auf dem Hypothekarmarkt nicht unterschätzt werden, haben doch die in letzter Zeit stark angestiegenen Baufinanzierungskosten schon jetzt bewirkt, dass die Nachfrage nach Eigenheimen im ersten Halbjahr 1981, gemessen am Rückgang der neu bewilligten Baukredite um 16%, deutlich abgenommen hat.

Im weiteren bleibt zu hoffen, dass die im künftigen *Berufsvorsorgegesetz* enthaltenen eigentumsfördernden Bestimmungen, wie etwa die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Bauspareinlagen und Amortisationsleistungen oder der Einsatz eines Teils des Freizügigkeitsguthabens aus der beruflichen Altersvorsorge für den Wohneigentumserwerb, die noch anstehenden parlamentarischen Hürden möglichst unbeschadet nehmen werden.

Eng mit der Wohneigentumsförderung verbunden ist die brisante Frage der *fiskalischen Belastung des Wohneigentums*. Wir erachten es als vordringlich, dass die uns nahestehenden kantonalen Bauwirtschaftskonferenzen und ähnliche Organisationen jede passende Gelegenheit wahrnehmen, die in den Kantonen für Bau- und Finanzfragen zuständigen Behörden durch Gespräche und gezielte Vorstösse auf die Notwendigkeit der Lösung folgender Probleme hinzuweisen:

- Grosszügigere steuerliche Bemessung des baulichen Unterhalts, der Eigenmieten und Steuerwerte
- Möglichkeit der vollständigen steuerlichen Abschreibung von energiesparenden Investitionen
- Realisierung des Steueraufschubs für Grundstückgewinnsteuern bei Wiedererwerb von selbstgenutztem Wohneigentum
- Steuerliche Abschreibung von Bauspareinlagen und Amortisationsleistungen.

Es liegt auf der Hand, dass uns die gegenwärtige Entwicklung auf dem Hypothekarmarkt in Anbetracht der Tatsache, dass der Wohnungsbau die stärkste Stütze der gegenwärtigen baukonjunkturellen Entwicklung mit einem Anteil von mehr als 40% der Bauinvestitionen darstellt, nicht unberührt lassen kann. Vorlaufende Konjunkturindikatoren zeigen schon seit Monaten, dass die in kurzer Zeit um mehr als 30% gestiegenen Baufinanzierungskosten ihre nachfragebremsende Wirkung nicht verfehlen werden. Die neuerliche Trennung zwischen Alt- und Neuhypothen wird diese Entwicklung noch zusätzlich verschärfen.

Es geht aber nicht an, die Banken für diese problematische Entwicklung verantwortlich zu machen, da die Sicherstellung der privaten Baufinanzierung eine freie Orientierung der Hypothekarzinssätze am Kapitalmarkt unbedingt erfordert. Stossend und einer kontinuierlichen Entwicklung der Bautätigkeit abträglich sind hingegen die in letzter Zeit

Verbände. Diese Daten erlauben aber höchstens eine kurzfristige Beurteilung der künftigen Lage in der Grössenordnung von 3-12 Monaten. Zum andern werden jährlich langfristige Perspektivstudien bzw. Wachstumsprognosen für einen Zeitraum von 5-10 Jahren erstellt. Es zeigt sich jedoch immer wieder, dass solche langfristigen Strukturprognosen vor allem mangels gesicherter Erkenntnisse über die Kausalzusammenhänge zwischen Bevölkerungs-, Wirtschaftsentwicklung und Wohnraumbedarf durch die tatsächliche Entwicklung laufend überholt und in Frage gestellt werden.

Mit der Möglichkeit der rechtzeitigen Erkennung gültiger Bestimmungsfaktoren könnte eine wesentliche wohnbaupolitische Lücke geschlossen und könnten gleichzeitig die Grundlagen für glaubwürdigere langfristige Perspektivstudien erheblich verbessert werden.

Die SBK-Geschäftsstelle wird sich deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen wissenschaftlichen Instituten und Bundesstellen inskünftig vermehrt in Fragen der etwas in Verruf geratenen Prognosentätigkeit engagieren.

feststellbaren starken Schwankungen der Zinssätze. – Es sollten deshalb Mittel und Wege gesucht werden, wie in Zukunft die Hypothekarzinsentwicklung von den Banken – unter voller Berücksichtigung der Kapitalmarktlage und frei von politischen Überlegungen – stetiger als in der Vergangenheit gestaltet werden könnten.

Völlig an der Lösung der künftigen Wohnungsprobleme vorbei zielen die gegenwärtig laufenden Bemühungen im Zusammenhang mit dem zu revidierenden Mietrecht. Sollte es – unter dem Druck der laufenden Mieterschutzinitiative – auch in der Schweiz zur Verwirklichung des Modells der «ewigen Kostenmiete» kommen, so würde dies über kurz oder lang zu einer weitgehenden Lähmung der Marktkräfte und damit zu einer strukturellen Unterversorgung im allgemeinen Wohnbau führen.

Finanzprobleme bezüglich öffentlicher Bautätigkeit

Wie dem Mehrjahresprogramm 1980–1984 zu entnehmen ist, hat der Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu früheren Jahren abgenommen. Dennoch bleiben für die nächsten zwei Jahrzehnte noch namhafte Aufgaben im öffentlichen Infrastrukturbereich zu bewältigen:

- Wichtige und dringende Entscheide im Bereich der *Energieversorgung* stehen an. Sie sollten in Anbetracht der negativen Wirkungen des Erdölimports auf Ertragsbilanz und Geldwertstabilität umgehend gefällt werden, damit die erforderlichen Investitionen geplant und unverzüglich noch rechtzeitig realisiert werden können.
- Ähnlich gelagert sind die Probleme im Zusammenhang mit der künftigen Sicherstellung unserer Rohstoffbasis. Die rechtzeitige Planung und Realisierung eines eigentlichen *Lagerhaltungskonzeptes* könnte für unsere rohstoffarme, auf genügende Zufuhr von aussen angewiesene Volkswirtschaft schon bald einmal von entscheidender Bedeutung sein.
- Die grössten Aufgaben ergeben sich in den achtziger und neunziger Jahren aus dem nach wie vor zunehmenden Verkehrsaufkommen. Als Beispiele seien erwähnt: Die Fertigstellung von mehr als 500 km des Nationalstrassennetzes allein bis 1990; der Bau von 40 km Strassentunnels und 14 km Eisenbahntunnels; der Ausbau unseres Hauptstrassennetzes in den Alpen und im Jura; der Bau von kommunalen Wohn- und Umfahungsstrassen; die Erstellung einer Schnellbahnverbindung vom Genfersee zum Bodensee; der Bau der S-Bahn-Linie in Zürich (ab 1982–1990); Ausbau der Flughäfen Genf, Basel und Zürich; Verbesserung des bestehenden, teilweise überalterten Eisenbahnnetzes; nicht zu unterschätzen sind ferner der Unterhalt und die dringend notwendige Verbesserung der heute bestehenden 44 000 km Gemeindestrassen, 18 000 km Kantonsstrassen und der seit geraumer Zeit in Betrieb stehenden Nationalstrassen.

Gerade das beträchtliche Unterhaltsvolumen im Strassenbau wird für die Bauwirtschaft allerdings nur dann von Bedeutung sein, wenn entsprechende Aufträge in Zukunft vermehrt an private Bauunternehmungen

Bauen für Behinderte und Betagte

Die Zahl der Behinderten in unserem Lande nimmt ständig zu. Schuld an dieser Entwicklung ist die grössere Unfallhäufigkeit, die bessere Überlebenschance für den Verletzten und – ganz allgemein – die höhere Lebenserwartung. Immer mehr Menschen sind deshalb wegen ihrer Invalidität auf die Benützung des Rollstuhles angewiesen.

Die Vorstellung, Behinderte seien vorzugsweise in besonders für sie eingerichteten Heimen und Anstalten unterzubringen, entspricht nicht mehr der heutigen Tendenz. Der Behinderte ist selbständiger geworden und möchte als Mensch mit andern, nicht behinderten Menschen Kontakt haben, d.h. in einer natürlichen Umgebung leben. Er will aus der Einsamkeit ausbrechen und in unsere Gesellschaft integriert werden. Er möchte im Rahmen seiner Möglichkeiten leben, wohnen, arbeiten und sich bewegen, wie wir andern dies auch tun. Dieser Wille zur Integration und Selbsthilfe ist etwas Erfreuliches und Gutes und sollte mit allen Mitteln gefördert werden.

Die Behinderten erwarten von uns also nicht Mitleid, sondern unsere tatkräftige Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Zusammenhang spielt der Abbau baulicher Barrieren eine entscheidende Rolle. Unsere heutige Bauweise raubt dem Behinderten in mancher Beziehung die Mobilität und blockiert ihn. Eine Architektur, die Behinderten und alten Menschen entgegenkommt und ihnen die Benützung von Gebäuden und Anlagen erlaubt, kostet in der Regel nicht mehr Geld, wohl aber mehr geistige Anstrengungen bei der Vorbereitung und Planung eines Werkes. Es han-

delt sich zum Beispiel um die sicher lösbaren Fragen, wie Strassenübergänge, Gebäudezugänge, Türöffnungen, Lifte, Korridore und Badezimmer für den Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht werden können.

In den letzten Jahren sind in dieser Beziehung einige Fortschritte erzielt worden, die ermutigend sind. Vom Ziel, dass 1% aller Wohnungen behindertengerecht gebaut und eingerichtet sein sollten, sind wir aber noch weit entfernt. Die Einsicht, dass in dieser Beziehung mehr getan werden sollte, ist zwar fast überall vorhanden, aber es sollte jetzt auch entsprechend gehandelt werden. Es wäre meines Erachtens eine gute Sache, wenn wir dies aus eigener Einsicht und ohne grosse staatliche Reglementierung machen könnten. Wir könnten auf diese Weise vor allem auch zeigen, dass wir auch mit unserem privatwirtschaftlichen System durchaus in der Lage sind, soziale Probleme zu lösen, und dass uns ganz allgemein der Sinn für die Solidarität zu unseren benachteiligten Mitmenschen noch nicht abhanden gekommen ist.

Der Antrag Ihres Vorstandes, eine Arbeitsgruppe «Bauen für Behinderte und Betagte» zu schaffen, hat mich natürlich gefreut. Ich danke Ihnen in meiner Eigenschaft als Präsident der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis für Ihre grossartige Initiative. Ich hoffe, dass von Ihrer Arbeitsgruppe neue und starke Impulse ausgehen, die weit über das Jahr der Behinderten hinaus in der Zukunft ihre positiven Auswirkungen haben werden.

E. Brugger, Alt-Bundesrat

gen vergeben anstatt von einer im Zunehmen begriffenen Zahl von gemeinde- und staatseigenen Werkhöfen bewältigt werden.

Auf Grund des grossen, für unser künftiges Wachstum dringlichen Bedarfs an öffentlichen Bauinvestitionen in den Bereichen des öffentlichen und privaten Verkehrs sowie in Anbetracht der Notwendigkeit einer langfristigen Sicherstellung ihrer Finanzierung erwartet die Bauwirtschaft, dass die *Gesamtverkehrskonzeption* umgehend behandelt, die erforderlichen Prioritäten gesetzt und die notwendigen zweckgebundenen Mittel bereitgestellt werden. Dass die für die anschliessende Planung erforderlichen Aufgaben nicht primär an kantonale und bundeseigene Ämter, sondern an unsere privaten leistungsfähigen Planungs- und Projektierungsfirmen übertragen werden, betrachten wir aus staatspolitischen, Effizienz- und Zeitgründen als zwingend notwendig.

Die zeitgerechte Verwirklichung der künftigen Bauinvestitionen kann nur auf der Basis einer investitionsfreundlichen *Finanzpolitik* sichergestellt werden. Das bedeutet konkret:

- befristete Verlängerung der bestehenden Bundesfinanzordnung
- keine Erhebung von Sondersteuern auf

den Strassenverkehr bis zur Behandlung der Gesamtverkehrskonzeption

- Zweckbindung von Treibstoffzollzuschlag und Anteil-grundzoll; allenfalls Erweiterung auf andere Verkehrsinvestitionen, jedoch keine Umpolung zur reinen Fiskalabgabe
- zielstrebige Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen.

Auslandbau

Die Auslandsbautätigkeit hat sich in den vergangenen Jahren für namhafte Zweige der Bauwirtschaft sowohl in der Planung als auch in verstärktem Ausmass in der Bauausführung und im Zulieferbereich zu einem unentbehrlichen Bestandteil der Geschäftsaktivitäten entwickelt. Die Chancen für die im Bauexport tätigen Schweizer Firmen, auch in Zukunft im Ausland mit Erfolg tätig zu sein, können als gut bezeichnet werden; vorausgesetzt, dass es unseren einheimischen Bauexporteuren vermehrt ermöglicht wird, im zunehmend härter werdenden internationalen Wettbewerb mit gleich langen Spiesen zu fechten.

Die Auslandsbautätigkeit der Bauwirtschaft ist häufig auch mit Aufgaben der Entwicklungshilfe verknüpft, sei dies auf dem Ge-

bierte der Durchführung integrierter Entwicklungsprojekte durch schweizerische Planungsfirmen, sei dies durch die direkte Tätigkeit schweizerischer Bau- und Zulieferfirmen in Entwicklungsländern, wo im unternehmerisch-betriebswirtschaftlichen Bereich und in der Beschäftigung und Anlehnung einheimischer Arbeitskräfte «eigentliche Entwicklungshilfe» geleistet wird.

Wir bestehen deshalb auch in Zukunft darauf, dass der Bund im Rahmen seiner künftigen Entwicklungshilfe die in der Bauwirtschaft vorhandene, reiche und teilweise langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet berücksichtigt und die diesbezüglich zu vergebenden Aufgaben weder selbst durchführt noch eine zu gründende ihm nahestehende neue Organisation einseitig bevorzugt, sondern dass er sich im Rahmen der Auftragsvergabe an die im öffentlichen und privaten Bereich geltenden allgemeinen und spezifischen Vergaberegeln halten wird.

Bereitstellung leistungsfähiger Baukapazitäten

Wir können uns nicht allein mit der Bestimmung des künftigen Baubedarfs nach Art und Umfang sowie mit Fragen der Sicherstellung einer stetigeren Baufinanzierung beschäftigen. Es ist von ebenso grosser Bedeutung, dass es der Bauwirtschaft gelingt, in genügendem Umfang leistungsfähige Baukapazitäten bereitzustellen. In erster Linie sind diese Probleme von den Unternehmen in eigener Verantwortung zu lösen. In vielen Bereichen, wie z.B. in der Berufsbildung, in Fragen des betrieblichen Rechnungswesens usw., können aber die zuständigen bauwirtschaftlichen Berufs- und Fachorganisationen mit ihrem Dienstleistungsangebot oder durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen nach wie vor wertvolle Schützenhilfe leisten.

Bei allen Bestrebungen geht es immer darum, Mittel und Wege zu finden, das gesamte Spektrum der Schweizerischen Bauwirtschaft einer breiten Öffentlichkeit, namentlich aber den Schulen vorzustellen. In diesem Sinne arbeitet man gegenwärtig in Zusammenarbeit mit dem Verein «Jugend und Wirtschaft» und dem Verlag «Werkstätige Jugend» an einem Projekt mit dem Ziel, eine volkswirtschaftlich komplexe Materie auf das Einfachste und Wesentlichste zu reduzieren und die Zusammenhänge der Jugend näherzubringen. Ein konkreter Vorschlag wird demnächst vorliegen. Es geht dabei nicht um eine eigentliche oder direkte Berufswerbung – diese ist den Branchenverbänden vorbehalten –, sondern um die Erstellung eines *Grundstockes*, auf den sich die branchenmässigen Aktivitäten abstützen können.

Verbesserung der wettbewerbs- und unternehmenspolitischen Rahmenbedingungen

Weitere Aktivitäten der SBK entspringen der Notwendigkeit zur Verwirklichung einer inskünftig kontinuierlicheren Auslastung der bauwirtschaftlichen Kapazitäten wie etwa der Suche nach Möglichkeiten einer stetigeren Auftragsvergabe der öffentlichen Bauherrenschaften auf allen Stufen unter Beachtung kapazitätsgerechter Planungs- und

Bauausführungsfristen. Auch in diesem Bereich müssen Lösungsvorschläge in branchenübergreifender Zusammenarbeit gefunden werden.

Die öffentliche Meinung interessiert sich in der Regel wenig für die Komplexität eines Bauablaufs und die oft widrigen Umstände, die im Einzelfall zu einem positiven oder negativen Resultat führen. Was in diesem Bereich zählt, ist allein das mehr oder weniger deutlich und oft weitherum sichtbare Ergebnis. Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen die am Bau Beteiligten täglich zu kämpfen haben, kann in der Öffentlichkeit weder vorausgesetzt noch mit PR-Methoden wesentlich verbessert werden.

Neben diesen vielfältigen Tätigkeiten bemüht sich seit einiger Zeit auch eine *SBK-Arbeitsgruppe «Haftpflichtversicherung»* in Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft um eine Anpassung und Verbesserung der Versicherungsbedingungen in der Bauwirtschaft. Im Vordergrund steht dabei die Deckung gewisser Lücken bei der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für die zunehmend an Bedeutung gewinnenden Arbeitsgemeinschaften. Da gerade im Versicherungswesen der Teufel in den vielfältigen Details steckt, gestaltet sich die Suche nach vernünftigen und kostengünstigen Lösungen recht schwierig. Es scheint aber, dass die diesbezüglichen Verhandlungen demnächst mit Erfolg abgeschlossen und erste positive Ergebnisse vorgelegt werden können.

Mit grosser Genugtuung konnten im vergangenen Jahr die anspruchsvollen Vorarbeiten im Rahmen des *Forums «Mängel und Qualität im Bauwesen»* abgeschlossen werden. Die ersten Ergebnisse in Form von drei Heften der Publikationsreihe «Baumängel – Behebung – Vorbeugung» wurden anlässlich der «Swissbau 81» der Presse vorgestellt und an die Interessierten abgegeben. Weitere vier Bände werden noch dieses Jahr publiziert.

Weniger erfreulich steht es nach wie vor um die Bedingungen für unsere einheimischen *Baumaterialproduzenten und -transporteure* in der immerhin ein Fünftel des schweizerischen Territoriums umfassenden *Grenzzone*. Die Diskriminierung dieser Gruppe ergibt sich daraus, dass schweizerische Baumaterialien mit geringeren Tonnagen (nämlich 28 t) und deshalb zu höheren Kosten als ausländische (bis zu 40 t) in die schweizerische Grenzzone transportiert werden können.

Seitens der in der SBK vertretenen Zulieferindustrien wurde das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement schon verschiedentlich auf dieses heikle Problem hingewiesen. Dessenungeachtet wurden im Sommer 1980 vom zuständigen Departement neue Weisungen erlassen, die dazu führen, dass die Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten der einheimischen Unternehmungen in der Grenzzone noch zusätzlich verschärft werden. Auf die erneute Intervention einer SBK-Delegation hin wurde das Problem auf Bundesseite anerkannt. Die bestehende Diskriminierung sei jedoch als Preis für übergeordnete gesamtschweizerische Interessen in Kauf zu nehmen. Eine Änderung der Weisungen komme im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Frage. Auf eine noch weiter gehen-

de Ausdehnung der Grenzzone werde aber in Zukunft unbedingt verzichtet.

Damit aber noch nicht genug. Mit der Möglichkeit einer einseitigen Steuerbefreiung der ausländischen Transporte in die Grenzzone riskieren die einheimischen Baumaterialproduzenten und -transporteure im Zuge der Einführung einer Schwerverkehrsabgabe eine zusätzliche Diskriminierung, die nicht hingenommen werden kann.

Es liegt auf der Hand, dass diese unbefriedigende Tatsache unsere Meinungsbildung über die Einführung einer künftigen Schwerverkehrsabgabe negativ beeinflussen wird. In diesen Zusammenhang gehört auch unsere berechtigte Forderung, dass im Rahmen einer allfälligen Schwerverkehrsabgabe die hinsichtlich der Strassenrechnung relevanten Unterschiede zwischen Fernverkehr und baustellenbezogenem Nahverkehr gebührend berücksichtigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Brennpunkt der Öffentlichkeit stand die *Swissbau 81*: Es dürfte mit dieser zusammen mit der Baumaschinenmesse durchgeführten Veranstaltung erneut gelungen sein, den über 100 000 Messebesuchern und damit einer breiteren Öffentlichkeit die Bedingungen, Probleme, Vielfalt und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Bauwirtschaft in eindrücklicher Weise nähergebracht zu haben. Im Rahmen der von der *SBK-Arbeitsgruppe für PR-Fragen* durchgeführten Sonderschau beteiligten sich wiederum zahlreiche SBK-Verbände.

Es bleibt zu hoffen, dass das Thema «Die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz – 90 Organisationen der Bauwirtschaft im Einsatz für Qualität und mehr Kontinuität im Bauen» nicht Schlagwort bleibt, sondern dass dieser Zielsetzung sowohl durch entsprechende Aktivitäten der Verbände als auch an der unternehmerischen Front noch vermehrt zum Durchbruch verholfen wird.

Sowohl der Einzelne als auch die Gemeinschaft mit ihrem jeweils gültigen geistig-kulturellen Hintergrund prägen als Auftraggeber der Bauwirtschaft den Umfang und die Qualität des Bauens wesentlich mit. Bauen ist weder Selbstzweck noch kulturbestimmend, sondern das Abbild unserer Gesellschaft in all ihren Ausprägungen. – So betrachtet gewinnen die bauwirtschaftlichen Leistungen einen den Menschen und der Gemeinschaft dienenden Charakter; und diese Verantwortung für ein kulturgerechtes Bauen nimmt die Bauwirtschaft durchaus ernst. Dieser Aspekt des Bauens ist nach unserer Meinung inskünftig – neben der wichtigen volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise – noch stärker herauszuarbeiten und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Es wird zu den wichtigsten künftigen Aufgaben der SBK-Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit gehören, neue und wirksame Mittel zu suchen und Lösungen vorzuschlagen, um die von den zuständigen Organen erarbeiteten Zielsetzungen und Leitbildvorstellungen bewusst zu machen.

Zusammenarbeit in der Bauwirtschaft

Die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz ist laufend darum bemüht, die kantonalen Organisationen über die verschiedenen SBK-Aktivitäten zu informieren und – soweit dies überhaupt erwünscht ist – im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten Schützenhilfe zu leisten. Andererseits wären wir den kantonalen Bauwirtschaftskonferenzen sehr verbunden, wenn wir aus deren Aktivitätsbereichen in Zukunft noch ver-

mehrt interessante Informationen und Anregungen erhalten würden, um diese wiederum an die anderen kantonalen Organisationen in Form von konkreten Beispielen und nützlichen Impulsen weitergeben zu können. Die grösste Wirkung erzielen wir dann, wenn gute Ideen auch im kantonalen Bereich nicht zurückgehalten, sondern den übrigen Bauwirtschaftsgremien vermehrt zugänglich gemacht werden.

Diese Ausführungen mögen gezeigt haben, dass auch in Zukunft vielfältige gemeinsame Aufgaben bewältigt und gewichtige, die Bauwirtschaft tangierende Probleme zusammen-

besprochen und gelöst werden müssen. Während der letzten sechs Jahre ist es uns gelungen, in branchenübergreifender Zusammenarbeit und unter aktiver, verdankenswerter Mitwirkung zahlreicher Persönlichkeiten aus den verschiedensten Branchen in den SBK-Gremien Präsidium, Vorstand sowie in den verschiedenen SBK-Arbeitsgruppen eine solide, auf gegenseitigem Verständnis aufbauende Basis zur Bewältigung der vielseitigen Anforderungen zu schaffen. Auf dieser Grundlage dürfen wir den inskünftig bestimmt nicht ausbleibenden Problemen mit Zuversicht und Optimismus entgegengehen.

Beurteilung der Bauwirtschaft 1981/82 durch die SBI

(pd). Die «Lagebeurteilung der Bauwirtschaft 1981/82» wurde vom St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung (SGZZ) im Auftrag der Gruppe der Schweizerischen Bauindustrie (SBI) erstellt und befasst sich im einzelnen mit den kurz- und längerfristigen Aussichten der Bauwirtschaft im Zusammenhang mit den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen.

Das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung (SGZZ) rechnet für die Jahre 1981 und 82 mit einer *spürbaren Abkühlung im Bausektor*. Für 1981 dürfte zwar nominell noch ein Wachstum von rund 12% auf 28,4 Mrd. Fr. erreicht werden, wobei nach Abzug der Bauteuerung im Bereich von 8–9% das reale Wachstum lediglich noch 3–4% betragen dürfte. 1982 kann aus heutiger Sicht ein nominelles Wachstum von 2½–3% veranschlagt werden, was nach Berücksichtigung einer Bauteuerung von rund 4–5% einen *realen Rückgang der Bautätigkeit um rund 2% bedeuten würde*. Nach wie vor wichtigste Sparte dürfte der private Wohnungsbau bleiben, wenn auch dessen Gewicht an den gesamten Bauleistungen gegenüber 1980 abnehmen dürfte.

So ist für 1981 noch mit einer deutlichen Zunahme im Wohnungsbau von über 5% zu rechnen, während 1982 die Anzeichen auf einen *realen Rückgang von gegen 3%* schliessen lassen. Bedeutend geringer dürfte der Rückgang im übrigen privaten Bau ausfallen (Industrie- und Gewerbebau, Privatbahnen, Kraftwerke). Die Bautätigkeit der öffentlichen Hand zeigt bereits für 1981 einen realen Rückgang von 1–2%, dagegen weisen die Bauvorhaben für 1982 darauf hin, dass die Bautätigkeit der öffentlichen Hand nächstes Jahr das diesjährige Volumen annähernd erreichen dürfte.

Schwierig zu schätzen sind die nicht bewilligungspflichtigen Unterhalts- und Renova-

tionsarbeiten, die zum grossen Teil das Baunebengewerbe betreffen. Hier dürfte auch im nächsten Jahr ein erhebliches Potential liegen, welches das eher düstere Bild der Neubautätigkeit beträchtlich aufhellen könnte.

Bei seiner *Vorausschätzung einer möglichen Entwicklung bis 1990* macht das SGZZ klar, dass die private Bautätigkeit – neben dem wachsenden Pro-Kopf-Einkommen – vor al-

lem von der Bevölkerungsentwicklung und deren Struktur, die öffentliche Bautätigkeit dagegen von den Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Gemeinwesen abhängig sein wird. Die Untersuchungen des SGZZ führen zum Schluss, dass die Bauwirtschaft längerfristig gemessen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung *eher unterdurchschnittlich wachsen dürfte*. Dies bedeutet aber auch, dass die Bauindustrie in den 80er Jahren besonders anfällig auf konjunkturelle Schwankungen – nach oben wie nach unten – sein wird.

Entwicklungstendenzen der Schweizer Bauwirtschaft. Die Entwicklung der Bautätigkeit seit 1975 zeigt die Einschränkungen der öffentlichen Hand für Bauten aufgrund der knapper werdenden Mittel, während der private Wohnbau gegenwärtig eine deutliche Boomphase durchläuft, die jedoch aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung kaum längerfristig anhalten dürfte.

